



名乐（中国）有限公司

**Ming Le Sports AG,  
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

# Inhaltsverzeichnis

Minge Le Sports AG Geschäftsbericht 2022

Bericht des Aufsichtsrats .....	3
Lagebericht zum 31. Dezember 2022 .....	6
Bilanz zum 31. Dezember 2022 .....	30
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 .....	32
Kapitalflussrechnung für 2022 .....	33
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022 .....	34
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2022 .....	35
Anhang zum Geschäftsjahr 2022 .....	36
Bilanzzeit .....	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	48

## **Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätsslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen.

Es fanden im Geschäftsjahr 2022 drei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2021
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Zustimmung zu Investitionen
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Alleiniges, stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 war Herr Andreas Danner. Die Vorstandsbestellung von Herrn Danner wurde mit Beschluss vom 2. November 2022 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Herr Rolf Birkert, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, (Mitglied)

Herr Rolf Birkert (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 28. Juli 2016), Herr Uwe Pirl (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 14. September 2018) und Herr Dr. Rainer Herschlein (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 25. Juni 2019), wurden in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2021 erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2022 der Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2022 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 6. April 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

### **Abhängigkeitsbericht**

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden

Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 6. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Rolf Birkert  
als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat

## **Ming Le Sports AG, Heidelberg** **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **Vorbemerkung**

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2LQ728, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ72 und dem Tickersymbol ML2 im Segment General Standard im Regulierten Markt an der Börse Frankfurt gehandelt.

### **A. Grundlagen des Unternehmens**

#### **Allgemein**

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, (im Folgenden auch "Ming Le AG" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, basierend auf attraktiven Chance-Risiko-Profilen.

Historisch ist die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming Le AG war die Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. ("Mingle PRC"). Die Beteiligung wird mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong ("Mingle HK") gehalten. Die Produkte von Mingle PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Die Ming Le Sports AG hat seit 2016 keine Kontrolle mehr über ihre chinesische Enkelgesellschaft. Aufgrund des Kontrollverlustes wurde die Beteiligung an der Mingle HK bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Mingle HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Gesellschaften zu erlangen. Ziel ist es, etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Ming Le Sports AG zu verwerten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Gesellschaft mit Rechtsverfolgungen ("Asset Tracing") in China, hat die Ming Le AG am 15. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, ("Gui Xiang") zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("Quanzhou GP"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. ("Hubei GP") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China. Die operativen Gesellschaften waren Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Mingle PRC erhofft sich die Gesellschaft, die im Rahmen des Asset Tracing bei Mingle PRC gewonnenen Erfahrungen auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

In 2022 konnte die Ming Le Sports AG aus der Insolvenzmasse der Goldrooster AG für einen Kaufpreis von 19 TEUR 100% der Anteile an der Gold Rooster (Hong Kong) Holding Limited ("Goldrooster HK"), Hongkong, nebst diverser Darlehen und Forderungen gegenüber der Goldrooster HK sowie der 100% Tochtergesellschaft Jinjiang Golden Rooster Sports Goods Co., China ("Jinjiang GR China"), erwerben. Das Geschäft der chinesischen Gesellschaft bestand historisch aus der Herstellung von Schuhen und Bekleidung sowie dem Großhandel mit Sportartikeln. Der vormaligen Eigentümerin, der Goldrooster AG, war die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu den anderen beiden Asset Tracing Fällen erhofft sich die Gesellschaft, die gewonnenen Erfahrungen auch auf die Jinjiang GR China anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können. Bisher konnten weder der Insolvenzverwalter der Goldrooster AG noch der Vorstand der Ming Le Sports AG Kontakt mit der Jinjiang GR China herstellen.

Das Asset Tracing in China gestaltet sich äußerst schwierig und langwierig, so dass derzeit keinerlei Aussagen über den möglichen positiven Ausgang der Bemühungen getroffen werden können. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le AG zu beschränken, wurden Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren sowie mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert.

Die Ming Le AG ist daher bemüht, die operativen Kosten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft zu decken.

### **Konzernstruktur**

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Mingle HK rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Mingle HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Mingle PRC, ansässig in Jinjiang, Volksrepublik China. Die Mingle HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das vermutete operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde bzw. wird ausschließlich von der Mingle PRC ausgeführt, welche vermutlich von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wurde bzw. wird.

Am 15. Mai 2019 kaufte die Gesellschaft im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung Gui Xiang. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou GP, mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei GP mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ebenfalls ansässig in der Volksrepublik China.

Am 1. September 2022 kaufte die Ming Le Sports AG aus der Insolvenzmasse der Goldrooster AG 100% der Anteile an Goldrooster HK. Die Goldrooster HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit, der Jinjiang GR China, ansässig in Jinjiang, in der Volksrepublik China.



Wie bereits erwähnt, hat die Gesellschaft die Kontrolle, über die in der Volksrepublik China ansässigen Tochterunternehmen, bereits vor mehreren Jahren verloren, bzw. konnte diese Kontrolle nicht herstellen. Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2022 nicht aufgestellt werden.

### **Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, die aktuelle Pandemielage (COVID-19) und der Ukraine-Krieg haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, lediglich auf die Kursbewegungen am Kapitalmarkt beschränkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 in Deutschland war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und die weiterhin andauernden Auswirkungen der Coronapandemie. Anhaltende und teils verschärfte Lieferkettenproblematik, massiv ansteigende Energiepreise gefolgt von einer stark anziehenden Inflation, die damit verbundenen korrektiven Maßnahmen seitens der Notenbanken mit entsprechenden Zinserhöhungen, sowie die Sorge vor weiteren weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen führten zu erheblich erschwerten Bedingungen.

Trotz dieser nach wie vor schwierigen und kaum prognostizierbaren Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich deren Dynamik zum Jahresende deutlich abgeschwächt hat. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Quartalen 2022 trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen konnte (+0,8%, +0,1% und +0,5%), ist das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4% gesunken. Für das gesamte Jahr 2022 haben die neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2023 ein Wachstum von 1,8% zum Vorjahr (kalenderbereinigt +1,9%) bestätigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im vierten Quartal 2022 im Euroraum leicht um 0,1% gestiegen, während es in der EU auf dem Vorquartalsniveau stagnierte (0,0%). Auf Jahressicht (vgl. zum Vorjahresquartal) betrug das BIP-Wachstum im Euroraum im vierten Quartal 1,9%, in der EU 1,8%. Dies geht aus der am 24. Februar 2023 von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Statistik hervor.

Im Verlauf des vierten Quartals 2022 stieg das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,7% (nach +0,6% im dritten Quartal 2022). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg das BIP um 1,0% (nach +1,8% im Vorquartal).

Während der deutsche Leitindex (DAX) noch im Januar 2022 einen neuen Höchststand mit 16.271,75 Punkten erreichte, kehrte sich in Folge des Ukraine Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen der Aufwärtstrend zunächst um. Der Abwärtstrend, der Ende September 2022 einen Tiefststand des Leitindex von 12.114,36 Punkten (-25,55% im Vergleich zum Höchststand) verzeichnete, konnte in den darauffolgenden Monaten wieder gedreht werden. So schloss der deutsche Leitindex zum Jahresende bei einem Stand von 13.923,59 Punkten, was einem Minus zum Höchststand im Januar von 14,43% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (15.884,86 Punkte zum Jahresende 2021) schloss der DAX mit einem Minus von knapp über 12%.

Insgesamt mussten im Geschäftsjahr 2022 Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und den Wertpapierbestand in Höhe von TEUR 709 vorgenommen werden. Ob und wann diese Verluste durch Zuschreibungen wieder ausgeglichen werden können, ist ungewiss.

Der im letzten Quartal 2022 zu verzeichnende Aufwärtstrend setzte sich zum Jahresstart 2023 weiter fort. Den Börsenmonat Januar 2023 beendete der DAX bei einem Stand von 15.128,27 Punkten, d.h. mit einem Plus von knapp 9% zum Jahresende 2022.

Im Börsenmonat Februar 2023 bewegt sich der DAX in einem ca. 400 Punkte großen Bereich unterhalb von 15.658 Punkten auf dem höchsten Niveau seit einem Jahr. Inwieweit weitere Steigerungen nach der Aufholung des Abwärtstrends aus 2022 möglich sind, ist vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen zu erwartenden weiteren Zinserhöhungen der Notenbanken schwer zu prognostizieren.

Seit Beginn des Jahres 2022 zeigt die Inflationsrate eine starke Dynamik. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, erreichte nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, im Oktober 2022 ein bisheriges Rekordniveau von +10,4% und stieg damit gegenüber dem Vormonat um 0,4 Prozentpunkte. Zum Jahresende hin schwächte sich die Inflationsrate auf einem weiterhin hohen Stand leicht ab, so lag die Inflationsrate im Dezember 2022 laut Aussage des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei +8,6%, während sie im November 2022 noch bei +10,0% lag. Grund für die Abschwächung der Inflationsdynamik im Dezember 2022 war der insbesondere durch die staatliche „Dezember-Soforthilfe“ getriebene Rückgang des Energiepreisanstiegs. Dieser lag im Dezember 2022 nur noch bei +24,4%, nach +38,7% im November 2022.

Im Jahresdurchschnitt 2022 haben sich die Verbraucherpreise um 7,9% gegenüber 2021 erhöht. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, lag damit die Jahresteuersatzrate, bedingt durch die extremen Preisanstiege für Energie und Nahrungsmittel, deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (Jahr 2021: +3,1%).

In Deutschland waren, maßgebliche Treiber der Inflation im Jahr 2022 die Energiepreise mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 34,7% sowie Nahrungsmittel mit einem Plus von 13,4%.

Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2023, lag die Inflationsrate im Januar 2023, nach erfolgter Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020, bei +8,7%. Im Dezember 2022 hatte die Inflationsrate nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1% und im November 2022 bei +8,8% gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. Wesentliche Treiber der Inflation auch im Januar waren die steigenden Preise für Energie (+23,1% zum Vorjahresmonat) und Nahrungsmittel (+20,2% zum Vorjahresmonat). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 1,0%.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2022 bei 9,2%, gegenüber 10,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2022 bei 10,4%, gegenüber 11,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Spanien (5,5%), Luxemburg (6,2%) und Frankreich (6,7%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (25,0%), Lettland (20,7%) und Litauen (20,0%) gemessen. Gegenüber November ging die jährliche Inflationsrate in zweiundzwanzig Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in drei an. Wesentlicher Treiber im Dezember 2022 der jährlichen Inflation im Euroraum waren „Lebensmittel, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,8%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

Im Euroraum lag die jährliche Inflationsrate im Januar 2023 bei 8,6%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Januar 2023 bei 10,0%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,6% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Luxemburg (5,8%), Spanien (5,9%), Zypern und Malta (je 6,8%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (26,2%), Lettland (21,4%) und Tschechien (19,1%) gemessen. Gegenüber Dezember ging die jährliche Inflationsrate in achtzehn Mitgliedstaaten zurück und stieg in neun an. Im Januar waren die wesentlichen Treiber der jährlichen Inflation im Euroraum weiterhin „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,2%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

In den USA stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit sank die Inflationsrate im Vergleich zum Vormonat erneut um 0,1 Prozentpunkte. Die Inflationsrate in den USA ist somit auf dem niedrigsten Stand seit über einem Jahr und sank den siebten Monat in Folge. Im Jahresdurchschnitt 2022 stiegen die Verbraucherpreise in den USA um 8,0% gegenüber 4,7% im Jahresdurchschnitt 2021.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zu Beginn des Jahres angesichts der steigenden Inflationsraten angekündigt die Zinsen anzupassen. Demzufolge hat die EZB den Leitzins von 0,00% zum Jahresbeginn 2022 (Hauptrefinanzierungsgeschäft) auf insgesamt 2,50% zum Jahresende erhöht. Im Juli 2022 wich die EZB von der seit über zehn Jahren verfolgten Nullzinspolitik ab und erhöhte den Leitzins um 0,50%-Punkte. Nach einer zweiten Zinserhöhung im September 2022 um 0,75%-Punkte folgte mit Wirkung zum 2. November 2022 eine dritte Zinserhöhung von ebenfalls 0,75%-Punkten. In der Folge betrug der Leitzins 2,00%. Mit der vierten Erhöhung um weitere 0,50%-Punkte im Dezember 2022 hat der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft wieder ein Niveau von 2,50% erreicht, wie es zuletzt im Dezember 2008 der Fall war. Weitere graduelle Zinserhöhungen sollen angesichts der weiterhin hohen Inflationsraten in 2023 erfolgen und ist bereits mit der ersten Zinserhöhung 2023 zum 8. Februar um weitere 0,50%-Punkte auf 3,00% (Hauptrefinanzierungsgeschäft) erfolgt. Für März sind weitere Zinserhöhungen angekündigt.

Im Vergleich hierzu hat die Federal Reserve (FED) frühzeitiger als die EZB und in zunächst größeren Zinsanpassungen im Verlauf des Jahres 2022 die Zinsen von 0,25% auf 4,5% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,25% - 4,5%) im Rahmen von sieben Zinserhöhungen erhöht. Auch bei der FED sind weitere graduelle Zinserhöhungen für 2023 geplant und bereits per 2. Februar 2023 mit einer ersten Erhöhung 2023 um 0,25%-Punkte auf 4,75% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,5% - 4,75%) umgesetzt.

Das divergierende Verhalten der Zentralbanken macht sich auch im EUR/ USD Wechselkurs bemerkbar. Im Durchschnitt des Jahres 2022 erhielt man für einen Euro durchschnittlich 1,05 US-Dollar, während man im Vorjahr 2021 durchschnittlich für einen Euro 1,18 US-Dollar erhielt. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 11%.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Ming Le Sports AG hat als Beteiligungsgesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft beschäftigt sich im Berichtsjahr mit der Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Gesellschaft investiert in börsennotierte Wertpapiere mit gutem Chance-/Risiko-Profil und ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, und tätigt Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-/Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war geprägt, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie durch die andauernden Bemühungen sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen.

Die Gesellschaft hat Mitte 2021 1,0 Mio. USD in eine Wandelschuldverschreibung der Arrow Resources Pty Limited mit Sitz in Australien („Arrow“) investiert. Arrow ist mit dem 100% Tochterunternehmen, Active Resources Inc, USA, dabei eine Kohlemine in den USA aufzubauen. Die Investition diente der Vorbereitung des Börsengangs von Arrow, welcher bis spätestens Juli 2022 erfolgen sollte.

Nachdem es zu Verzögerungen bei dem Börsengang von Arrow kam, wurde über die Verlängerung der Wandelschuldverschreibung verhandelt. Im Dezember 2022 wurde dann die Wandelschuldverschreibung bis zum 31. März 2023 verlängert, und zwar in der Form, dass die bis dahin aufgelaufenen Zinsen sowie eine Verlängerungsgebühr auf die Nominale der Wandelschuldverschreibung aufgeschlagen wurden, die somit 1,2 Mio. USD betrug. Danach wurde die Wandelschuldverschreibung aufgeteilt in 50% (0,6 Mio. USD) Wandelschuldverschreibung mit im Wesentlichen sonst unveränderten Konditionen und 50% (0,6 Mio. USD) Unternehmensschuldverschreibung, welche durch Minenrechte an einer Kohlemine von Active Resources Inc. in den USA besichert wurde. Bedauerlicherweise wurden bis zum verlängerten Fälligkeitstag am 31. März 2023 weder die Anleihe zurückgezahlt noch der als Bedingung für die Wandlung in Aktien vereinbarte Börsengang der Gesellschaft umgesetzt. Dieser Umstand wurde von dem Vorstand als werterhellend erachtet, so dass die Gesellschaft aus Vorsichtsgründen bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 die nicht besicherte Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 518 nebst abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 4 jeweils auf den Erinnerungsbuchwert von EUR 1,00 abgewertet hat. Die Unternehmensschuldverschreibung wird aufgrund der Sicherheit in Form der Kohleminenrechte in den USA auf Basis einer vorliegenden JORC-Studie (Der „Australasian Code for Reporting of Exploration Results, Mineral Resources and Ore Reserves - „JORC Code“ ist ein professioneller Verhaltenskodex, der Mindeststandards für die öffentliche Berichterstattung

über Explorationsergebnisse, Mineralressourcen und Erzreserven festlegt) als werthaltig erachtet und wurde daher nicht wertberichtigt.

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 50 und TEUR 160 aus. Aufgrund der bis zur Erstellung des Halbjahresberichts zum 30. Juni 2022 realisierten Kursgewinne ging der Vorstand nunmehr von einem ausgeglichenen bis leicht negativen Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022 aus. Das Jahresergebnis von TEUR -586 (Vorjahr: TEUR -213) liegt auf Grund der Wertberichtigung der Wandelschuldverschreibung deutlich unter der Prognose. Das Eigenkapital reduziert sich von TEUR 1.894 auf Grund des Bilanzverlusts in Höhe von TEUR 1.771 auf TEUR 1.307 und beträgt nun weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079. Der Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals wurde am 31. März 2023 per Kapitalmarktmitteilung bekannt gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegen der Ming Le Sports AG keine Zahlen der Enkelgesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Die Zwischenholdings in Hongkong haben keine eigene operative Geschäftstätigkeit und sind bis auf die jeweiligen Beteiligungen in China vermögenslos. Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Ming Le AG mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Mingle HK, Gui Xiang und Goldrooster HK, jeweils mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist.

Die Kontrolle über diese Enkelgesellschaften ist jedoch bereits vor längerem entglitten, bzw. konnte nicht wiederhergestellt werden. Wie bereits Eingangs (unter A. Grundlagen des Unternehmens) beschrieben, bestehen auch seit längerem erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, von welchen das operative Geschäft des Ming Le Konzerns ausgeführt wurde. Vielmehr ist die Gesellschaft im Rahmen des Asset Tracing bemüht, die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen und so etwaige noch vorhandene Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Ming Le zu verwerten. In dieser Hinsicht war das abgelaufene Geschäftsjahr wenig erfolgreich, da weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften erlangt werden konnte. Das Asset Tracing bei den chinesischen Enkelgesellschaften gestaltet sich wie folgt:

#### Ming Le (China) Co. Ltd.

Bezüglich der Wiedergewinnung der Kontrolle über die chinesische Tochtergesellschaft der Mingle HK, nämlich Mingle PRC wurden verschiedene zivilrechtliche Gerichtsverfahren in China beim Amtsgericht Jinjiang durch die Mingle HK eingereicht. Bedauerlicherweise waren die in den Jahre 2017 bis 2019 geführten Gerichtsverfahren nicht erfolgreich.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die zivilrechtlichen Verfahren nicht erfolgsversprechend waren, hatte sich die Gesellschaft in 2020 dazu entschlossen, mit Hilfe der Mingle HK, ein Liquidationsverfahren bei der Mingle PRC einzuleiten. Um das Liquidationsverfahren umzusetzen, hat die Mingle HK, vertreten durch die Rechtsberatungskanzlei Dentons, China, in 2020 mehrere Klagen beim Amtsgericht eingereicht.

Die Mingle HK hat im Jahre 2020 beim Luojiang-Gericht eine Verwaltungsklage zur Anforderung der Unternehmensregistrierungsdokumente eingereicht. Im Juli 2020 wurde die Klage zurückgenommen, da die Unternehmensregistrierungsdokumente der Mingle China am 3. Juli 2020 kopiert werden durften.

Im Jahr 2020 wurde ebenfalls eine Rückgabeklage gegenüber dem heutigen Verwalter der Mingle PRC eingereicht, um die Rückgabe des Unternehmensstempels sowie des Original-Gewerbescheines, die Übertragung des Unternehmenseigentums sowie der Finanzunterlagen anzufordern und die Zusammenarbeit mit der Liquidationsgruppe zu erwirken, damit die Liquidationsgruppe bei der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen werden kann. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses befindet sich dieser Gerichtsprozess weiterhin in der ersten Instanz.

Im Januar 2021 gab das Quanzhou Intermediate Gericht bekannt, dass die Mingle HK die Verwaltungsklage, aufgrund der Tatsache, dass bis dato die Liquidationsgruppe nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen wurde, verloren hat. Die Liquidationsgruppe wurde von der Jinjiang City Market Supervision Administration auf Grund des fehlenden Unternehmensstempels nicht eingetragen.

Ziel ist es weiterhin über das Liquidationsverfahren letztlich den Liquidator (die Liquidationsgruppe) stellen zu können und so wieder Kontrolle über Mingle PRC zu erhalten, um mindestens mehr Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse der Mingle PRC zu erlangen und bestenfalls auch den Betrieb unter neuer Leitung fortführen zu können. Ob dies gelingt, ist jedoch auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen in höchstem Grade ungewiss.

#### Guige PRC

Die Gui Xiang hatte ein Urteil über die Auskunftsklage in 2017 erwirkt und den Antrag der Vollstreckung in 2018 gestellt. Leider konnte der Richter bis Ende 2019 keine Finanz- und Rechnungsberichte der beiden chinesischen Tochtergesellschaften, nämlich der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. und der Hubei Guige Paper Co., Ltd. (zusammen „Guige PCR“), finden. Deshalb hat das Gericht Ende 2019 die Entscheidung getroffen, die Vollstreckung des Urteils einzustellen.

#### Jinjiang GR China

Am 1. September 2022 kaufte die Ming Le Sports AG aus der Insolvenzmasse der Goldrooster AG ein Paket aus Aktien und Forderungen für einen Betrag von 19.124,65 Euro. Im Paket enthalten waren 100% der Anteile (4.000.000 Aktien) an der Goldrooster HK. Die Goldrooster HK hält 100% der Anteile an der Jinjiang GR China. Neben den Anteilen erwarb die Gesellschaft auch noch ein Darlehen in Höhe von nominal 1.970.000 Euro und Forderungen in Höhe von 539.544,69 Euro gegen die Goldrooster HK sowie Forderungen in Höhe von 85.216,32 gegen die Jinjiang GR China. Daneben erwarb die Gesellschaft auch potenzielle Forderungen gegen ehemalige Organe der Goldrooster AG. Nach rechtlicher Prüfung waren diese jedoch als nicht werthaltig einzustufen und wurden bei der Kaufpreisaufteilung daher nicht berücksichtigt.

Das Geschäft der Jinjiang GR China bestand historisch aus der Herstellung von Schuhen und Bekleidung sowie dem Großhandel mit Sportartikeln. Der vormaligen Eigentümerin, der Goldrooster AG, war die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten. Bisher konnten weder der Insolvenzverwalter der Goldrooster AG noch der Vorstand der Ming Le Sports AG Kontakt mit der Jinjiang GR China aufnehmen.

Sollte die Liquidation bei der Mingle PRC erfolgreich durchgeführt werden, ist geplant, die Erfahrungen aus diesem Verfahren auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Guige PCR und Jinjiang GR China einzusetzen. Auch hier ist es jeweils das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherstellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können. Ob dies gelingt und ob es hierzu kommt, ist jedoch noch völlig ungewiss.

Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Einzelgesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2022 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

## C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

### 1. Ertragslage

TEUR	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021	+ / -
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>140</b>	<b>24</b>	<b>116</b>
Personalaufwand	-47	-65	18
Sonstiger Betriebsaufwand	-350	-316	-34
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-397</b>	<b>-381</b>	<b>-16</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-257</b>	<b>-357</b>	<b>100</b>
Abschreibungen	-709	-139	-570
Zinsen und sonstige Erträge	380	283	97
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-329</b>	<b>144</b>	<b>-473</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-586</b>	<b>-213</b>	<b>-373</b>

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -586 (Vorjahr: TEUR -213). Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, dies resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, in Höhe von TEUR 709 (Vorjahr: TEUR 139), gegenläufig wurden Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 20) und Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 4).

Das Jahresergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 24) sowie Personalkosten von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 65), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 316) und ein Finanzergebnis von TEUR -329 (Vorjahr: TEUR 144).

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 140 bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 20) und Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 4).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 350 setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Tochtergesellschaften in Hongkong aus Zinsen für Ausleihungen sowie verauslagten Aufwendungen in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 206), sowie Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 34) und Kosten der Börsennotierung TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 17) zusammen.

Das Finanzergebnis von TEUR -329 (Vorjahr: TEUR 144) besteht aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, in Höhe von TEUR 709 (Vorjahr: TEUR 139), hier im Wesentlichen die Abschreibung auf die Wandelschuldverschreibung Arrow in Höhe von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 0), sowie gegenläufig Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 187) betreffend Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK, die Gui Xiang und die Goldrooster HK, und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 96). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 56) und Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 40). Alle Zinserträge aus den Tochterunternehmen wurden komplett wertberichtigt, siehe Erläuterung zum sonstigen betrieblichen Aufwand.

## 2. Vermögenslage

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+ / -
<b>Vermögen</b>			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.255	1.835	-580
Flüssige Mittel	89	37	52
Übrige Aktiva	9	56	-47
	<u>1.354</u>	<u>1.928</u>	<u>-574</u>
<b>Kapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	3.079	3.079	0
Bilanzverlust	-1.771	-1.185	-586
Rückstellungen	45	34	11
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0
	<u>1.354</u>	<u>1.928</u>	<u>-574</u>

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.255 (Vorjahr: TEUR 1.835) auf. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 709 (Vorjahr: TEUR 139), hier im Wesentlichen die Abschreibung auf die Wandelschuldverschreibung Arrow in Höhe von TEUR 518, und dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 8) und gegenläufig der vertraglichen Erhöhung der Nominale der Wandelschuldverschreibung bzw. Unternehmensschuldverschreibung um TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 20).

Die flüssigen Mittel betragen TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 37).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -586 erhöht den Bilanzverlust von TEUR 1.185 auf TEUR 1.771. Das Eigenkapital reduziert sich auf Grund des Bilanzverlusts von TEUR 1.894 auf TEUR 1.307 und beträgt nun weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 34 um TEUR 11 auf TEUR 45 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 34) zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 1.928 um TEUR 574 auf TEUR 1.354 zum 31. Dezember 2022 verringert.

### 3. Finanzlage

TEUR	01.01.-	01.01.-	+ / -
	31.12.2022	31.12.2021	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-128	-227	99
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	180	-1.297	1.477
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	52	-1.524	1.576
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37	1.562	-1.524
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	89	37	52

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -128 (Vorjahr: TEUR -227) und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis von TEUR -586 zuzüglich Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen von TEUR 19, abzüglich sonstiger zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge von TEUR 25, zuzüglich der Zunahme von Rückstellungen von TEUR 12 sowie abzüglich der Zuschreibungen auf Wertpapiere von TEUR -61, zuzüglich der Abschreibungen auf Wertpapiere von TEUR 690, abzüglich dem Gewinn aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten von TEUR 44 und abzüglich der Zinserträge von TEUR -133.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -180 (Vorjahr: TEUR -1.297). Der Cash-Flow besteht im Wesentlichen aus dem Erwerb der Anteile an der Goldrooster HK von TEUR 19, sowie Zahlungszugängen und -abgängen der im Geschäftsjahr gehandelten Wertpapiere in Höhe von 184 TEUR sowie erhaltenen Dividenden in Höhe von TEUR 15.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

In Summe erhöht sich der Finanzmittelbestand von TEUR 37 zum 31. Dezember 2021 um TEUR 52 auf TEUR 89 zum 31. Dezember 2022.

#### **4. Eigenkapital und Bilanzverlust**

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres unverändert auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2022 besaß die Gesellschaft, wie im Vorjahr, insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Siehe hierzu Anhangs-Angabe unter: III. Angaben zur Bilanz / e) Eigenkapital.

Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.771 (Vorjahr: TEUR 1.185).

Das Eigenkapital reduziert sich von TEUR 1.894 auf Grund des Bilanzverlusts auf TEUR 1.307 zum 31. Dezember 2022 und beträgt nun weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079.

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

#### **5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen. Im Geschäftsjahr wurde die Goldrooster HK erworben. Bei der Goldrooster HK handelt es sich ebenfalls um eine Zwischenholding in Hongkong, die eine potentiell operative Tochtergesellschaft in China besitzt. Analog den Tochtergesellschaften Mingle HK und Gui Xiang besteht keine Kontrolle über die chinesische Gesellschaft. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten eine gewinnbringende Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, der am 24. Februar 2022 begonnen hat, sind im Geschäftsjahr auf bereits durch die Pandemie hervorgerufene Liefer- und Materialengpässe getroffen was in einer seit Jahrzehnten nicht vorgekommenen hohen Inflation resultierte. Um die Inflation zu drücken, wurden von Zentralbanken weltweit die Leitzinsen angehoben. Diese Gemengelage hatte einen erheblichen Einfluss auf den Kapitalmarkt und führte zu starken Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahrs. Die damit einhergehenden Kursrückgänge bis zum Jahresende hatten einen negativen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft. Insgesamt mussten im Geschäftsjahr 2022 Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen und den Wertpapierbestand in Höhe von TEUR 709 vorgenommen werden, im Wesentlichen bestehend aus der Abschreibung auf die Wandelschuldverschreibung Arrow in Höhe von TEUR 518 sowie auf Grund von Kursrückgängen TEUR 191. Ob und wann diese Kapitalmarktverluste durch Zuschreibungen wieder ausgeglichen werden können, ist ungewiss.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die beschriebenen Kontroll- und Risikofrüherkennungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die Entwicklung der Investments im Geschäftsjahr 2022, insbesondere die Entwicklung der Wandelanleihe, ist aus Sicht des Vorstandes ungünstig verlaufen. Die Bemühungen in China waren im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erfolgreich. Insgesamt war der Geschäftsverlauf nicht zufriedenstellend.

#### **D. Strategische Ausrichtung**

Neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft hält die Gesellschaft grundsätzlich an ihrer eingeschlagenen Strategie fest, ihre Rechte als alleinige Anteilseignerin über die Mingle HK gegenüber der Mingle PRC durchzusetzen. Sollten die Bemühungen bei der Mingle PRC erfolgreich sein, ist beabsichtigt auch die Eigentumsrechte an der Quanzhou GP, Hubei GP und neu der Jinjiang GR China in ähnlicher Weise durchzusetzen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen und wie diese bestmöglich verwertet werden können. Ob dies gelingt, ist jedoch weiterhin in hohem Grade ungewiss.

Einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund des Agierens der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Ming Le Sports AG kann sich jedoch nicht von grundsätzlichen weltwirtschaftlichen Verhältnisse abkoppeln.

Weil die Ming Le als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, ist sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen. Der Vorstand ist jedoch bemüht, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft auch ohne eine Erlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften die Kosten durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis, und dadurch der Generierung von auskömmlichen Erträgen, decken zu können.

#### **E. Chancenbericht**

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance / Risiko-Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft sowie der liquiditätswirksamen Durchsetzung ihrer Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Gesellschaften ab. Sollte die Kontrolle über die operativen Gesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegen die chinesischen Gesellschaften geltend machen und ggf. über die Hongkong Zwischenholdings Dividendenzahlungen aus den chinesischen Gesellschaften erhalten. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft aber auch die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China, um so die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen.

## **F. Risikobericht**

### **Chancen und Risiken**

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Ming Le Sports AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Ming Le Sports AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung des Risikomanagementsystems in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le Sports AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Beschreibung</b>
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit überarbeitet. Die Vorjahres-Klassifizierung „51% bis 100%“ mit der Beschreibung „hoch“ wurde aus Transparenzgründen in zwei Klassen eingeteilt und die Klassifizierung „Sehr hoch“ eingeführt.

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

<b>Erwartete Auswirkung in T€</b>	<b>Grad der Auswirkung</b>
T€ 0 bis T€ 20	Niedrig
T€ 20 bis T€ 100	Moderat
T€ 100 bis T€ 300	Wesentlich
> T€ 300	Gravierend

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad überarbeitet. Die erwartete Auswirkung in TEUR wurde in Abhängigkeit vom Eigenkapital dargestellt um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Die Auswirkungsstufen wurden nun in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt und sind geringer als im Vorjahr. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht TEUR 300 als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr war ein Betrag von TEUR 300 als „Wesentlich“ eingeordnet und erst ab einer Auswirkung von über TEUR 500 wurde dies als „Gravierend“ angesehen.

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

<b>Gesamtrisikoeermittlung</b>		<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>				
		<b>Sehr gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>	<b>Sehr hoch</b>
<b>Auswirkung</b>	<b>Niedrig</b>	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
	<b>Moderat</b>	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
	<b>Wesentlich</b>	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
	<b>Gravierend</b>	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Auf Grund der Anpassung der Risikoeintrittsklassen im Geschäftsjahr 2022 wurde die Gesamtrisikoeermittlung entsprechend um eine Spalte erweitert und für die Verdichtung der Eintrittswahrscheinlichkeit „sehr hoch“ mit der Auswirkung „Gravierend“ die Gesamt-Risiko-Einschätzung „sehr hoch“ als höchste Risikoklasse eingeführt.

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung „hoch“ oder „sehr hoch“, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Anzumerken ist, dass es aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge zu Engpässen in der Liquidität kommen könnte. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann. Das Liquiditätsrisiko schätzt die Gesellschaft wie im Vorjahr mit „mittel“ ein.

In 2022 hat sich die Corona-Pandemie, zumindest in der westlichen Welt nun zu einer Endemie entwickelt und Sicherheitsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich fast durchweg beendet. Auf Grund des im Geschäftsjahr erfolgten russischen Angriffs auf die Ukraine, der bedauerlicherweise immer noch andauert, ist die Unsicherheit an den Kapitalmärkten weiterhin groß. Sollten im weiteren Verlauf Mutationen des Corona-Virus die erzielten Erfolge bedrohen oder sich der Ukraine Konflikt verschärfen, könnte es erneut einen negativen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Auch ein Anhalten der hohen Inflation könnte zu weiteren Zinserhöhungen führen, was sich wiederum negativ auf den Kapitalmarkt auswirken könnte.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementziel nur Investitionen mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis einzugehen und diese Investitionen regelmäßig zu überwachen um für sie relevante Risiken identifizieren, einzuschätzen und steuern zu können. Bei der Auswahl der Investitionen wird eine adäquate Streuung sowohl über verschiedene Regionen als auch Industrien angestrebt und ein adäquater Teil der Investitionen erfolgt in liquide Titel um jederzeit ausreichend Liquidität schaffen zu können.

Börsengehandelte Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Das Kursrisiko des börsennotierten Portfolios der Ming Le Sports AG schätzt die Gesellschaft mit „mittel“ (Vorjahr: „mittel“) ein.

Investition in nicht börsengehandelte Wertpapiere oder Beteiligungen könnten fehlschlagen, das heißt entweder ganz ausfallen oder die Rückzahlung könnte erheblich verzögert werden, bzw. nur teilweise erfolgen. Durch fehlende Finanzmittel könnte die langfristige Rentabilität reduziert werden, was wiederum zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen kann. Das Investitionsrisiko im nicht börsennotierten Teil des der Ming Le Sports AG Portfolios schätzte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 mit „hoch“ (Vorjahr: „mittel“) ein, nachdem vor Abschluss der Berichtserstellung eine werterhellende Tatsache bei dem Investment in eine nicht börsennotierte Wandelschuldverschreibung bekannt wurde. Die Wandelschuldverschreibung ist am 31. März 2023 in Verzug geraten, was zu einer notwendigen Wertberichtigung der Investition führte.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen wie im Vorjahr keine Klagen gegen die Gesellschaft vor, das Risiko wird daher als „niedrig“ (Vorjahr: „niedrig“) eingeschätzt.

Ming Le Sports AG führt seit 2019 über die Mingle (International) Ltd aktiv Gerichtsverfahren gegen die Mingle (China) Co., Ltd. in China. Derzeit wird eine Rückgabeklage durchgeführt, mit dem Ziel der Rückerlangung des Unternehmensstempels sowie des Original-Gewerbescheines, die für die Eintragung der Liquidationsgruppe benötigt werden. Rechtsstreitigkeiten in China erweisen sich als schwierig. Der Vorstand schätzt die Verfahren mit sehr moderater Erfolgchance ein. Das Risiko wurde daher durch Abschluss einer meilensteinbasierten Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung der Rechtsberater beschränkt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Erlangen der Kontrolle ihre Forderungen gegen die chinesischen Gesellschaften geltend zu machen und ggf. über die Hongkong Zwischenholdings Dividendenzahlungen aus chinesischen Gesellschaften zu erzielen. Sowohl der Beteiligungsbuchwert als auch die Ausleihungen wurden bereits durch Wertberichtigungen vollumfänglich abgeschrieben. Verrechnungskonten aus der laufenden Finanzierung der Hongkong Zwischenholdings werden ebenfalls jeweils direkt wertberichtigt. Die Risiken aus den Zwischenholdings in Hongkong und den Enkelgesellschaften in China werden daher als „niedrig“ (Vorjahr: „niedrig“) eingestuft.

### **Gesamtbewertung der Risikolage**

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

## **G. Prognosebericht**

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 50 und TEUR 160 aus. Aufgrund der bis zur Erstellung des Halbjahresberichts zum 30. Juni 2022 realisierten Kursgewinne ging der Vorstand nunmehr von einem ausgeglichenen bis leicht negativen Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022 aus. Das Jahresergebnis 2022 in Höhe von TEUR -586 (Vorjahr TEUR -213) liegt auf Grund der Wertberichtigung der Wandelschuldverschreibung Arrow nebst Zinsen in Höhe von TEUR 522 deutlich unter der im Rahmen der im Vorjahreslagebericht abgegebenen und zum Halbjahresabschluss angepassten Prognose. Das Eigenkapital reduziert sich auf Grund des Bilanzverlusts von TEUR 1.894 auf TEUR 1.307.

Unter Herausrechnung der ungeplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 140 sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 709, Ausleihungen und Zinsen in Höhe von TEUR 380, sowie ohne Berücksichtigung der erfolgten Wertberichtigung auf Zinsen aus Ausleihungen an die Tochterunternehmen in Hongkong in Höhe von TEUR 263 sowie aus der Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 4, entspricht dies laufenden Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 131. In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2022 von laufenden Kosten von TEUR 140 ausgegangen. Für 2022 wurde die erwarteten laufenden Kosten gegenüber der Planung geringfügig unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an geringeren Personalkosten auf Grund von Vakanzen.

Für das Jahr 2023 und danach werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von rund TEUR 135 jährlich erwartet. Darüber hinaus werden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 50 in 2023 erwartet.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten und Erträgen. Somit wird für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 100 und TEUR 200 erwartet. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR erwartet.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet für 2023 wieder ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2023 und auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung besteht für die Gesellschaft in den nächsten Jahren keine Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeit, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Masse ungewiss bleibt.

## **H. Gesamtaussage**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften in China und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Vorstand der Ming Le Sports AG auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

## **I. Vergütungsbericht**

Für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

## **J. Corporate Governance**

### **1. Entsprechenserklärung**

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter <https://www.minglesports.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

### **2. Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

## **K. Übernahmerelevante Angaben**

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 31. Dezember 2021 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach, um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Vom Genehmigten Kapital 2017 hat der Vorstand bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Dezember 2022 das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Vom Bedingten Kapital 2017 hat der Vorstand bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

#### Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

## **L. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die chinesischen Gesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Gesellschaften vorliegen.“

Heidelberg, den 31. März 2023

gez. Andreas Danner  
(Vorstand)

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
<u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>3,00</u>	<u>2,00</u>
	6,00	4,00
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8,00	1,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.541,65</u>	<u>54.270,86</u>
	7.550,65	54.271,86
II. <u>Wertpapiere</u>		
sonstige Wertpapiere	1.255.495,56	1.835.397,47
III. Guthaben bei Kreditinstituten	89.020,38	37.445,25
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	1.548,09	1.200,66
	<u>1.353.619,68</u>	<u>1.928.319,24</u>

## Passiva

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	3.078.820,00	3.078.820,00
Eigene Anteile	-199,00	-199,00
ausgegebenes Kapital	<u>3.078.621,00</u>	<u>3.078.621,00</u>
II. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-1.771.178,14</u>	<u>-1.184.998,34</u>
	1.307.442,86	1.893.622,66
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>		
Sonstige Rückstellungen	45.418,00	33.894,75
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 2,50		
(31.12.2021: EUR 0,00)	2,50	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern: EUR 756,32		
(31.12.2021: EUR 801,83)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 756,32		
(31.12.2021: EUR 801,83)	<u>756,32</u>	<u>801,83</u>
	758,82	801,83
	<u>1.353.619,68</u>	<u>1.928.319,24</u>

## Ming Le Sports AG, Heidelberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1 Sonstige betriebliche Erträge	139.517,88	24.007,24
2 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-43.488,00	-60.150,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	-3.177,15	-4.976,50
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-350.290,21	-316.387,32
4 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 208.113,30 (Vorjahr: EUR 187.063,98)	208.113,30	187.063,98
5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.803,34 (Vorjahr: EUR 39.856,76)	172.215,53	96.381,49
6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-709.056,50	-139.160,40
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,86	0,00
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,21	0,00
	<hr/>	<hr/>
<b>9 Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-586.179,80</b>	<b>-213.221,51</b>
<b>10 Jahresfehlbetrag</b>	<b>-586.179,80</b>	<b>-213.221,51</b>
11 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.184.998,34	-971.776,83
	<hr/>	<hr/>
<b>12 Bilanzverlust</b>	<b>-1.771.178,14</b>	<b>-1.184.998,34</b>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2022 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-586.179,80</b>	<b>-213.221,51</b>
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.592,66	0,00
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-24.738,91	0,00
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	11.523,25	9.108,25
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	146,04	-52.618,21
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-43,01	-33.453,43
- Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-60.552,06	-19.888,93
+ Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens	690.463,84	139.160,40
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	-43.899,55	0,00
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-133.412,19	-56.524,73
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-128.099,73</b>	<b>-227.438,16</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.594,66	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-15.580,30	-1.365.627,53
+ Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	199.279,82	12.261,01
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden	14.570,00	56.524,73
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>179.674,86</b>	<b>-1.296.841,79</b>
<b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	51.575,13	-1.524.279,95
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.445,25	1.561.725,20
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>89.020,38</b>	<b>37.445,25</b>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2022**

	Gezeichnetes Kapital		ausgegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+)	Eigen- kapital
	Nominal EUR	davon Stammaktien EUR				
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.621,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-971.776,83</b>	<b>2.106.844,17</b>
Jahresergebnis	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.221,51</b>	<b>-213.221,51</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.621,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.184.998,34</b>	<b>1.893.622,66</b>
Jahresergebnis	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-586.179,80</b>	<b>-586.179,80</b>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.621,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.771.178,14</b>	<b>1.307.442,86</b>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Finanzanlagen</u></b>										
1. Anteile an verbundenen										
Unternehmen	15.000.001,00	16.923,52	0,00	15.016.924,52	14.999.999,00	16.922,52	0,00	15.016.921,52	3,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene										
Unternehmen	4.081.707,38	1.671,14	0,00	4.083.378,52	4.081.705,38	1.670,14	0,00	4.083.375,52	3,00	2,00
	19.081.708,38	18.594,66	0,00	19.100.303,04	19.081.704,38	18.592,66	0,00	19.100.297,04	6,00	4,00

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 der Ming Le Sports AG, Heidelberg (HRB 728857) (im folgenden auch Ming Le AG oder Gesellschaft), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer DE000A2LQ728 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge könnte es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in den Abschnitten F Risikobericht hin.

**II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### III. Angaben zur Bilanz

#### a) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen jeweils 100 % der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong („Mingle HK“), der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, („Gui Xiang“) sowie der Gold Rooster (Hong Kong) Holding Limited („Goldrooster HK“), Hongkong.

Dem geprüften Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2013 ist zu entnehmen, dass der letzte bekannte Jahresabschluss der Mingle HK zum 31. Dezember 2012 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.986 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -423 ausweist. Die damaligen Abschlussunterlagen der Mingle HK liegen der Ming Le Sports aktuell nicht vor. Die Gesellschaft war lange Zeit führungslos und die Buchhaltungsunterlagen aus der führungslosen Zeit konnten nicht ausfindig gemacht werden. Daher liegen keine verlässlichen Eröffnungsbilanzwerte vor, was eine Jahresabschlusserstellung zum 31. Dezember 2022 unmöglich macht.

Die Mingle HK, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Mingle (China) Co. Ltd., China, („Mingle PRC“). Dem geprüften Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2013 ist zu entnehmen, dass der letzte bekannte Jahresabschluss der Mingle PRC zum 31. Dezember 2012 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 152.294 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 62.207 ausweist. Die damaligen Abschlussunterlagen der Mingle PRC liegen der Ming Le Sports aktuell nicht vor. Zum 31. Dezember 2022 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Mingle HK, wurde bereits in 2013 außerplanmäßig gem. § 253 Abs. 3 HGB vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Gui Xiang wurde bei einer öffentlichen Versteigerung am 15. Mai 2019 erworben und mit dem Kaufpreis EUR 1,00 in die Finanzanlagen aufgenommen. Der Jahresabschluss der Gui Xiang weist zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 aus. Die Gesellschaft war lange Zeit führungslos und die Buchhaltungsunterlagen aus der führungslosen Zeit konnten nicht auffindig gemacht werden. Daher liegen keine verlässlichen Eröffnungsbilanzwerte vor, was eine Jahresabschlusserstellung zum 31. Dezember 2022 unmöglich macht.

Die Gui Xiang, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China („Quanzhou Guige“). Dem historischen Konzernabschluss der Verkäuferin ist zu entnehmen, dass der letzte bekannte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 99.318 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411 aufweist. Die damaligen Abschlussunterlagen der Quanzhou Guige liegen der Ming Le Sports aktuell nicht vor. Zum 31. Dezember 2022 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang hält weiterhin eine Beteiligung von 100% an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China („Hubei Guige“). Dem historischen Konzernabschluss der Verkäuferin ist zu entnehmen, dass der letzte bekannte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 133 und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55 aufweist. Die damaligen Abschlussunterlagen der Hubei Guige liegen der Ming Le Sports aktuell nicht vor. Zum 31. Dezember 2022 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

In 2022 erwarb die Ming Le Sports AG aus der Insolvenzmasse der Goldrooster AG 100% der Anteile an der Gold Rooster (Hong Kong) Holding Limited („Goldrooster HK“), Hongkong. Die Goldrooster HK hält 100% der Anteile an der Jinjiang Golden Rooster Sports Goods Co. („Jinjiang GR China“). Der vormaligen Eigentümerin, der Goldrooster AG, war die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten. Übermittelte Unterlagen beim Kauf der Goldrooster HK waren lediglich die in Deutschland veröffentlichten Geschäftsberichte, Einzelabschluss und Konzernabschluss, der Goldrooster AG für das Geschäftsjahr 2012. Dem ungeprüften Einzelabschluss der Verkäuferin ist zu entnehmen, dass der letzte bekannte Jahresabschluss der Goldrooster HK zum 31. Dezember 2012, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR -425 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -548 ausweist. Angegebene Finanzdaten des Jahresabschlusses der Jinjiang GR China, der chinesischen Einzelgesellschaft, weisen ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 58.577 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 23.737 aus. Die Goldrooster HK war lange Zeit führungslos und die Buchhaltungsunterlagen aus der führungslosen Zeit konnten nicht auffindig gemacht werden. Daher liegen keine verlässlichen

Eröffnungsbilanzwerte vor, was eine Jahresabschlusserstellung zum 31. Dezember 2022 unmöglich macht. Die Anteile wurden für einen anteiligen Kaufpreis in Höhe von TEUR 17 erworben und zum 31. Dezember 2022 vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** bestehen zum einen gegen die Mingle HK. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 4.082 und ist seit dem 31. Juli 2017 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde bereits in 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Eine weitere Ausleihung an verbundene Unternehmen umfasst ein Darlehen an die Gui Xiang. Zum 31. Dezember 2019 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Das Darlehen mit einem Nominalwert von TEUR 680 zuzüglich aufgelaufener Zinsen wurde im Paket mit der Beteiligung und der Forderung gegen die Gui Xiang gekauft und mit dem anteiligen Kaufpreis von EUR 1,00 aktiviert.

Eine weitere Ausleihung an verbundene Unternehmen umfasst ein Darlehen an die Goldrooster HK. Das Darlehen von Nominal TEUR 1.970 wurde für einen anteiligen Kaufpreis in Höhe von TEUR 2 erworben, siehe hierzu Ausführungen bei „Finanzanlagen“, und zum 31. Dezember 2022 vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

## **b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) werden Forderungen gegen die Mingle HK, die Gui Xiang und die Goldrooster HK in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Forderungen aus Auslagen und Zinsen werden auf Grund der aktuellen Wertlosigkeit der Gesellschaften direkt einzelwertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsforderungen aus einer Unternehmensschuldverschreibung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 50) sowie Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **c) Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.255 (Vorjahr: TEUR 1.835) bestehen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen (TEUR 737; Vorjahr TEUR 988) und einer Unternehmensschuldverschreibung (TEUR 518; Vorjahr: TEUR 847). Anlässlich der Verlängerung einer Wandelschuldverschreibung im Dezember 2022 wurden die bisher aufgelaufenen Zinsen sowie eine Sonderzahlung in Höhe von in Summe TEUR 190 in die Nominale der Wandelschuldverschreibung TEUR 847 eingerollt und die Wandelschuldverschreibung so dann zu 50% in eine besicherte Unternehmensschuldverschreibung in Höhe von TEUR 518 gewandelt. Bedauerlicherweise wurden bis zum verlängerten Fälligkeitstag am 31. März 2023 weder die Unternehmensschuldverschreibung zurückgezahlt noch der als Bedingung für die Wandlung in Aktien vereinbarte Börsengang der Gesellschaft umgesetzt. Aus Vorsichtsgründen hat die Gesellschaft daher die nicht besicherte Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 518 auf den Erinnerungsbuchwert von EUR 1,00 abgewertet. Die Sicherheit der Unternehmensschuldverschreibung nebst Zinsen besteht aus

Minenrechten in den USA und ist gemäß der vorliegenden JORC-Studie (Der „Australasian Code for Reporting of Exploration Results, Mineral Resources and Ore Reserves - „JORC Code“ ist ein professioneller Verhaltenskodex, der Mindeststandards für die öffentliche Berichterstattung über Explorationsergebnisse, Mineralressourcen und Erzreserven festlegt) werthaltig. Die Unternehmensschuldverschreibung wurde daher aktuell nicht wertberichtet.

Die weiteren Wertpapiere wurden, falls erforderlich, auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 709 (Vorjahr: TEUR 139), hier im Wesentlichen die Abschreibung auf die Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 518. Die Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betrug im Geschäftsjahr TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 20). Die Zuschreibungen sind nach § 253 Abs. 5 HGB auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt.

#### d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

#### e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand bis zum 23. Juni 2018 ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2022 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach, um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Vom Genehmigten Kapital 2017 hat der Vorstand bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le AG vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Dezember 2022 das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Vom Bedingten Kapital 2017 hat der Vorstand bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2022 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

Bilanzverlust 01.01.2022	EUR -1.184.998,34
Jahresfehlbetrag 2022	EUR -586.179,80
Bilanzverlust 31.12.2022	EUR -1.771.178,14

Das Eigenkapital reduziert sich auf von TEUR 1.894 Grund des Bilanzverlusts auf TEUR 1.307 zum 31. Dezember 2022 und beträgt nun weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079. Der Verlust des hälftigen Eigenkapitals wurde am 31. März 2023 per Kapitalmarktmitteilung bekannt gegeben.

#### **f) Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 34) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss.

#### **g) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind analog dem Vorjahr in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 24) bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 61 und Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 44.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 316) setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Tochtergesellschaften in Hongkong aus verauslagten Aufwendungen sowie Zinsen für Ausleihungen (TEUR 263), sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 41) und Kosten der Börsennotierung (TEUR 18) zusammen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** bestehen in Höhe von TEUR 208 aus Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK, die Gui Xiang und die Goldrooster HK (Vorjahr: TEUR 187), Die Zinsforderungen wurden komplett wertberichtigt.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 96) bestehen aus den Zinsen für das Verrechnungskonto der Ming Le HK in Höhe von TEUR 39 sowie aus Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 133. Die Zinsforderung gegen die Ming Le HK wurde im Geschäftsjahr komplett wertberichtigt.

**Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 709 (Vorjahr: TEUR 139) vorgenommen, hier im Wesentlichen die Abschreibung auf die Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 518.

## **V. Sonstige Angaben**

### **a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der ehemalige (Gesamt-)Vorstand der Ming Le Sports AG, Herr Ding, Siliang, überließ zum Schluss seiner Amtszeit nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen der Tochtergesellschaften. Weder die mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding, Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der nachfolgende Vorstand musste daher bereits in 2016 feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren gegangen war. Analog zum Sachverhalt bei der Ming Le Sports AG war sowohl der ehemaligen Gesellschafterin der Gui Xiang, die Youbisheng Green Paper AG, als auch der ehemaligen Gesellschafterin der Goldrooster HK, der Goldrooster AG, vor Veräußerung der Gui Xiang und der Goldrooster HK an die Ming Le Sports AG die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten und konnten durch die Ming Le Sports AG auch bis heute nicht wieder hergestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

### **b) Mitglieder der Gesellschaftsorgane**

#### **Vorstand**

Herr Andreas Danner wurde mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2021 zum Vorstand bestellt. Der Aufsichtsrat hat am 2. November 2022 die Verlängerung der Bestellung bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Herr Andreas Danner war im Geschäftsjahr durchgehend alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Herr Danner ist stets einzelvertretungsberechtigt und vom Verbot der Mehrfachvertretung § 181 S. 1 2. Alt. BGB befreit.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Andreas Danner betragen im Geschäftsjahr TEUR 30 (Vorjahr für die Vorstandstätigkeit: TEUR 6). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Zur Vergütungsstruktur des Vorstands und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Herr Andreas Danner hat neben seiner Tätigkeit als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender;
- ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender;
- PWI-PURE SYSTEM AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender;
- Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 8. September 2022);
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied;
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Aufsichtsratsmitglied (bis 18. Januar 2023)
- Action Press AG, Frankfurt, Aufsichtsratsmitglied (seit 19. Januar 2022)
- Decheng Technology AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied (seit 24. August 2022).

### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Uwe Pirl, Rechtsanwalt, Schwetzingen, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Rechtsanwalt, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied

Herr Rolf Birkert war während des Geschäftsjahres 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. August 2022)
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Rainer Herschlein war während des Geschäftsjahres 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- 2invest AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 3. Juni 2022, davor Mitglied des Aufsichtsrats)
- ALMATO AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- mobileObjects AG, Büren-Ahden, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Uwe Pirl war während des Geschäftsjahres 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 22. September 2022)
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Decheng Technology AG, Köln, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 24. August 2022, davor Mitglied des Aufsichtsrats)
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Rolf Birkert und Herr Uwe Pirl haben auf Ihre Aufsichtsratsvergütung wie im Vorjahr verzichtet. Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr daher bei TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4).

Zur Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

#### **c) Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich einen Mitarbeiter/in (Vorjahr: ein/e Mitarbeiter/in).

#### **d) Abschlussprüfer**

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2022 beträgt insgesamt TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21) zuzüglich Umsatzsteuer, der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

#### **e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag besteht eine vertragliche Vereinbarung der Mingle HK mit einer Rechtsanwaltskanzlei in China, die beauftragt wurde, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die operativen Gesellschaften in China zu erlangen. Die Kosten werden von der Ming Le AG verauslagt und der Mingle HK in Rechnung gestellt und aufgrund der derzeitigen Vermögenslosigkeit der Mingle HK, werden die hieraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt. Der Aufwand verbleibt daher vorläufig bei der Ming Le AG. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le AG zu beschränken wurden die Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren und mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert. Hieraus werden Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 50 nun in 2023 erwartet, nachdem sich das Verfahren seit dem Geschäftsjahr 2020 hinzieht.

Weitere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2022 nicht.

#### **f) Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### **g) Entsprechenserklärung**

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im März 2023 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

### **h) Konzernverhältnisse**

Die Ming Le Sports AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

### **i) Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

## **VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG**

Im Jahr 2022 sind keine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen. Im Folgenden zeigen wir historische Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle:

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 15. Mai 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 76,10% (das entspricht 2.342.927 Stimmrechten) betrug. 76,10% der Stimmrechte (das entspricht 2.297.927 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Die AXXION S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg (vormals Bad Vilbel), Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betrug.

## **VII. Nachtragsbericht**

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind außer denen bereits im Abschluss berücksichtigten Sachverhalte keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Heidelberg, den 31. März 2023

gez. Andreas Danner

(Vorstand)

**Ming Le Sports AG,  
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 31. März 2023

gez. Andreas Danner  
(Vorstand)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ming Le Sports AG

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### **Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens**

##### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Als Beteiligungsgesellschaft besteht die Geschäftstätigkeit der Ming Le Sports AG darin, Wertpapiere in Form von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten an in- und ausländischen Unternehmen zu kaufen und zu verkaufen. Hierbei werden auch Investments in nicht börsennotierte Wertpapiere getätigt.

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 werden unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens TEUR 1.255 ausgewiesen, wobei der Anteil an der Bilanzsumme 93 % beträgt. Damit haben die Wertpapiere des Umlaufvermögens einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Für handelbare Wertpapiere verwendet die Gesellschaft den letzten verfügbaren Kurs zum Bilanzstichtag, um zu beurteilen, ob eine Wertminderung vorliegt. Hierzu werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten mit dem letzten verfügbaren Kurs verglichen.

Für nicht börsennotierte und somit nicht handelbare Wertpapiere hängt die Beurteilung der Gesellschaft in hohem Maße von Einschätzung der Gesellschaft ab. Im Geschäftsjahr bestand nur eine nicht handelbare Wandelschuldverschreibung an der Arrow Resources Pty Limited, Australien, welche in 2021 mit einem Nominalbetrag von USD 1 Mio. erworben wurde. Diese war im Geschäftsjahr 2022 fällig geworden. Nach vertraglichen Anpassungen im Geschäftsjahr, wodurch sich der Nominalbetrag auf USD 1,2 Mio. erhöhte, wurde die Anleihe zum 31. März 2023 fällig. Nachdem diese Rückzahlung nicht erfolgte, beurteilte der Vorstand der Ming Le Sports AG den nicht besicherten Teil der Anleihe werterhellend zum 31. Dezember 2022 als nicht mehr werthaltig und es erfolgte eine Abwertung in Höhe von TEUR 518. Aufgrund des Ermessens dieser Einschätzung schätzen wir insbesondere diesen Sachverhalt hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt ein.

### *Prüferisches Vorgehen*

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Vorstands sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Wertpapiere des Umlaufvermögens verschafft.

Für handelbare Wertpapiere haben wir in Stichproben Transaktionen über Käufe und Verkäufe nachvollzogen, die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten nachgerechnet und die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis des letzten verfügbaren Kurses nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir für den Bestand und die Bewertung eine Bankbestätigung eingeholt.

Für die nicht handelbare Anleihe an der Arrow Resources Pty Limited, Australien, haben wir die vertraglichen Grundlagen und die Vertragsanpassungen in 2022 nachvollzogen. Wir haben insbesondere für den zum 31. Dezember 2022 nicht wertberichtigten Teil der Anleihe nachvollzogen, dass dieser durch ein Kohleminenrecht in den USA besichert ist. Wir haben uns letzte verfügbare Finanzinformationen der Arrow Resources Pty Limited, Australien, sowie eine Studie zu dem als Sicherheit dienenden Kohleminenrecht eingeholt und mit dem Vorstand der Gesellschaft besprochen. Die Einschätzung der Wertminderung des nicht besicherten Teils der Anleihe haben wir mit dem Vorstand erörtert.

### *Verweis auf zugehörige Angaben*

In der Bilanz der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2022 werden Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.255 ausgewiesen. In der Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 709 betrifft ein Teilbetrag von TEUR 518 die Wertberichtigung des einen Teils der Anleihe an der Arrow Resources Pty Limited, Australien. Darüber hinaus verweisen wir auf Erläuterungen im Anhang unter Abschnitt III.c Angaben zur Bilanz – Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf Erläuterungen im Lagebericht im Abschnitt B.2 Geschäftsverlauf und im Abschnitt C.2 Vermögenslage.

### *Unsere Schlussfolgerungen*

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft bezüglich der Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens und insbesondere betreffend der nicht börsennotierten Anleihe an der Arrow Resources Pty Limited, Australien, sind nach unserer Einschätzung sachgerecht.

### *Sonstige Informationen*

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG und gemeinsam mit den gesetzlichen Vertretern für die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f Abs. 2 HGB, die im Abschnitt J. "Corporate Governance" des Lageberichts aufgeführt ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie die ungeprüften Angaben des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

*Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB*

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Ming\_JA2022\_ESEF.zip"

(SHA256: E38B1E44DCDA465E672EA0202ABBC7205FCCC3AF91BE557804C885F5070AE5F3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 6. April 2023

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

---

Dr. Thiere  
Wirtschaftsprüfer

---

Przymusinski  
Wirtschaftsprüfer